

Protokoll AG 4 Lösungswege und Herausforderungen auf dem Weg ins Arbeitsleben – Konzepte der beruflichen Rehabilitation mit Frau Gerda Maibach, a+i Düsseldorf

Frau Maibach weist auf die gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit hin.

Im Jahre 2004 wurde in Düsseldorf eine Umfrage durchgeführt, welche Angebote fehlen, dabei kam auf Platz 1 Arbeitsplätze für psychisch kranke Menschen, insbesondere niedrigschwellige Angebote.

Jeder hat einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) nach § 33 SGB IX. Voraussetzung ist die (drohende) Behinderung, d.h. F-Diagnose und 6 Monate krank. Eigentlich müsste das Jobcenter von sich aus regelhaft jeden, der diese Kriterien erfüllt zur Reha-Abteilung der BA schicken um dort den konkreten bedarf zu klären.

Frau Maibach stellt zunächst ihre Einrichtung, dann weitere Düsseldorfer Anbieter vor.

- A+i („Arbeit + Integration“) bietet eine Maßnahme von 12 Monaten Dauer an. Die Teilnehmer machen im Verlauf 3 – 4 Praktika in Firmen. Sie sind an 4 Tagen pro Woche in der Firma und 1 in der Einrichtung.
- Es gibt auch eine 3-monatige Feststellungsmaßnahme.
- DEKRA bietet eine stärker schulisch ausgerichtete Maßnahme vergleichbarer Dauer an.
- Renatec ist der einzige Anbieter für BVB (Ersteingliederung) für 18-21 Jährige in Düsseldorf.
- Die WfbM bietet die Möglichkeit einer LTA auch für Nicht-Ausbildungsfähige.
- Aus dem Bereich der GKV bietet die TAT (teilstationäre Arbeitstherapie) der LVR-Klinik die Möglichkeit einer Arbeitstherapie im Umfang von 3 – 6 Stunden pro Tag für bis zu 12 Monate.
- Der IFD führt selber keine Maßnahmen durch, ist aber ein wichtiger Kooperationspartner.

Wichtig ist es, offen und transparent zu beraten, insbesondere bei unrealistischen Zielen der Betroffenen. Vor dem Hintergrund der Maßnahme ist dies aufgrund einer realistischen Überprüfung des Leistungsvermögens möglich und so für den Betroffenen leichter zu akzeptieren.

Für einen erfolgreiche Antrag auf LTA benennt Frau Maibach 3 Kriterien:

- Chronische Erkrankung (länger als 6 Monate)
- Gefährdung der Erwerbsfähigkeit
- Positive Erwerbsprognose

Bei Ablehnung sollte in jedem Fall Widerspruch eingelegt werden.